

Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU (Drucks.-Nr. 1903/2009-2014) vom 22.07.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.08.2015

Thema:

„Wie beurteilt das Dezernat V die Zahlen-/Quotenentwicklung der Langzeitarbeitslosen über den Zeitraum der letzten 18 Monate?“

Zusatzfrage: Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Bielefeld hat die Sozialverwaltung in Abstimmung mit den anderen Akteuren (BA, Jobcenter, REGE) unternommen, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind für die vor uns liegenden Monate geplant, um von diesen hohen Betroffenenquoten herunterzukommen?“

Antwort:

Der Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit wird allgemein unterschiedlich interpretiert. Die gesetzliche Definition hierzu ist im § 18 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch- (SGB III) enthalten: „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.“

Von dieser gesetzlichen Definition ist auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei den Förderbedingungen der Bundesprogramme zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit abgewichen.

Die gesetzliche Definition unterzeichnet die Problematik der langfristigen Beschäftigungslosigkeit deutlich. Im weiteren Verlauf der Ausführungen wird jedoch hierauf Bezug genommen.

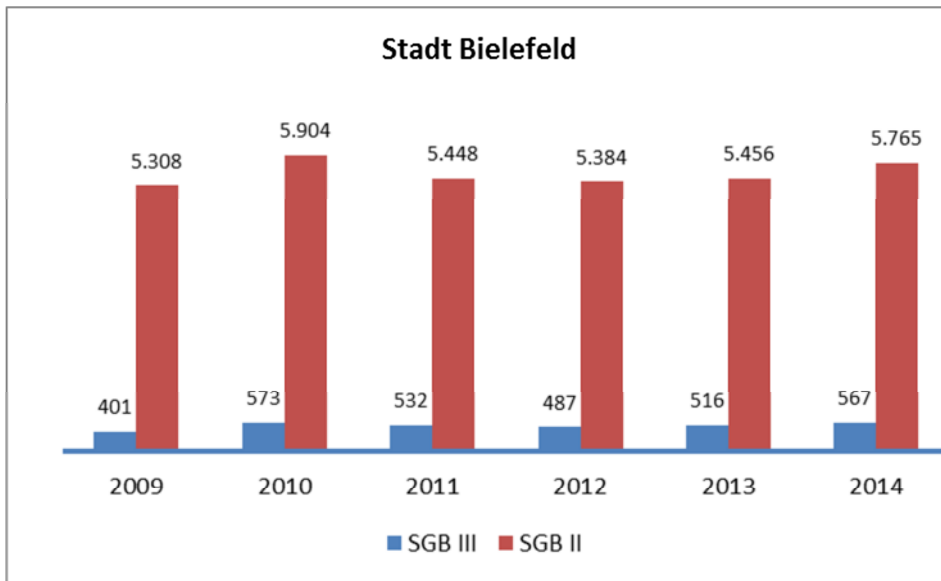
Die Arbeitslosigkeit ist in Bielefeld seit Januar 2014 um 2,2 % gesunken. Gleichzeitig ist jedoch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 3,6 % gestiegen. Dieser Trend ist auch im saison bereinigten Vergleich mit dem Vorjahresmonat erkennbar.

Dieser Trend entspricht nicht der landes- oder bundesweiten Entwicklung. Hier ist in diesem Zeitraum bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ein rückläufiger Trend erkennbar.

Ursächlich hierfür ist die Dynamik bei den Übertritten in die Langzeitarbeitslosigkeit in den ersten Monaten des Jahres 2015. Im ersten Quartal 2015 lag die Zahl der Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit um 6,2 % über dem Vorjahreszeitraum. Dieser Trend setzte sich im weiteren Jahresverlauf nicht fort, so dass die Übertritte des ersten Halbjahres nur noch um 1,3 % über dem Vorjahreszeitraum liegen. Gleichzeitig konnte die Zahl der Integrationen von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr um 4,6 % gesteigert werden.

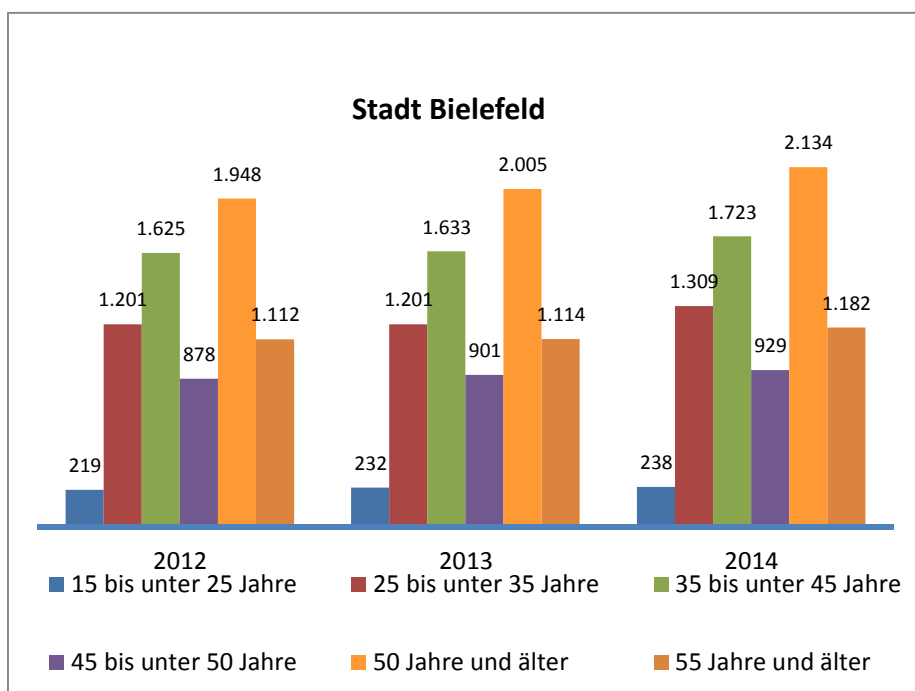
Ungeachtet der aktuellen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Bielefeld im Vergleich zum Land NRW unter dem Durchschnitt. Aktuell beläuft sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 41,8 % (NRW: 43,1 %).

Verteilung der Langzeitarbeitslosen nach Rechtskreisen (Jahreswerte)



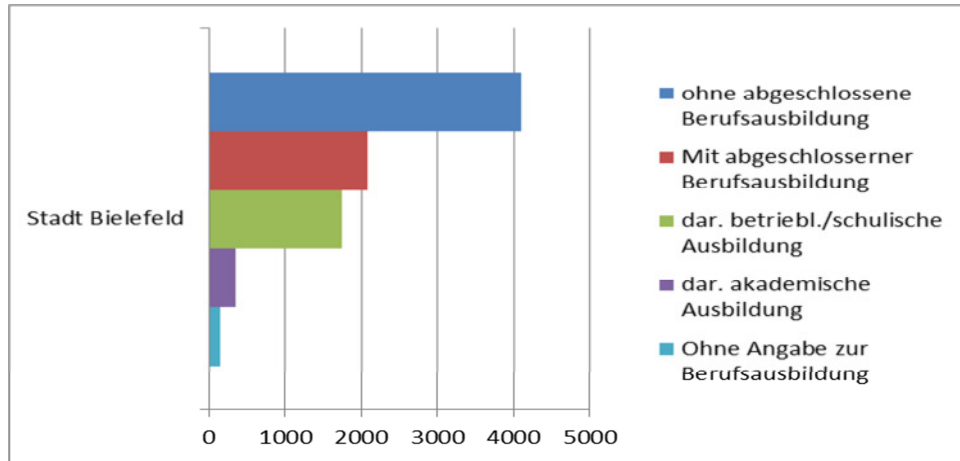
Mehr als 90 % der Langzeitarbeitslosen werden vom Jobcenter betreut. Die Dauer des Leistungsbezuges Arbeitslosengeld I ist grundsätzlich auf 12 Monate befristet. Lediglich für Ältere ab 50 Jahren ist eine längere Anspruchsdauer vorgesehen. Insofern beschränkt sich der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB III grundsätzlich auf Ältere und Arbeitslose, die von der Agentur für Arbeit betreut werden und ihren Lebensunterhalt durch Einkünfte oder Vermögen sicherstellen können. Grundsätzlich werden Alg I- Bezieher mit einem ununterbrochenen Anspruch von 12 Monaten unmittelbar mit dem Übergang in die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu Langzeitarbeitslosen.

Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen



Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. In Bielefeld ist anders als in umliegenden Kommunen jedoch kein überproportionaler Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit der Über-50jährigen zu verzeichnen.

Qualifikationsniveau der Langzeitarbeitslosen

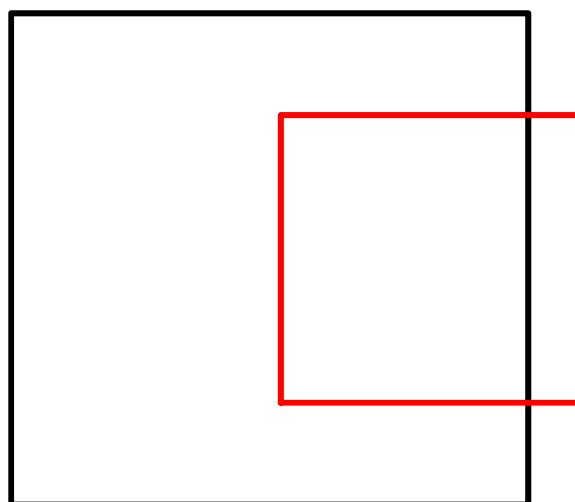


Mehr als 60 % aller Langzeitarbeitslosen verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Arbeitslosigkeit im SGB II wird häufiger unterbrochen und ist weniger verfestigt als der Leistungsbezug in der Grundsicherung selbst. Langzeitiger Leistungsbezug geht häufig mit Statusmobilität zwischen Arbeitslosigkeit, nicht bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit oder anderen individuellen Lebenslagen einher.

Insbesondere auch mit Hinblick auf die weitgehende Übereinstimmung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern wird hier ein besonderer Fokus der Stadt Bielefeld gesetzt.

Kundenstruktur des Jobcenter Bielefeld

Langzeitleistungsbezieher (LZB 15 Jahre und älter): 17.705	langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher: 4.965	Langzeitarbeitslose SGB II (15 Jahre und älter): 6.084
--	--	--



— Langzeitleistungsbezieher (LZB)
— Langzeitarbeitslose (LZA)

Aufgrund der Wirkungsanalyse von Steuerungsmaßnahmen auf beide Personenkreise hat die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Trägerverantwortung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit als gemeinsames Ziel die Veränderung des Langzeitleistungsbezuges vereinbart. Darüber hinaus wurden als kommunale Ziele Integrationen für besonders von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personenkreise wie Ältere und Alleinerziehende vereinbart. Die Zielerreichungen und aktuellen Maßnahmen zur Zielerreichung werden regelmäßig in Steuerungsbesprechungen der beiden Träger Stadt Bielefeld und Agentur für Arbeit mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld erörtert. Zugleich erfolgt regelmäßig ein Austausch hierüber in der Trägerversammlung und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Unter Federführung der Agentur für Arbeit fand am 31.08.15 ein Runder Tisch „Langzeitarbeitslosigkeit“ statt. Neben der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Bielefeld und der Stadt Bielefeld haben Vertreter von Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie Gewerkschaften teilgenommen. Unter Einbeziehung der Kammern und Arbeitgeberverbände sowie benannter Unternehmen sind verschiedene Ansätze zur Vermeidung / Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit geplant worden. Diese Vorhaben werden in einer erneuten Sitzung des runden Tisches „Langzeitarbeitslosigkeit“ im Januar überprüft.

In enger Abstimmung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und der Stadt Bielefeld wurden Anträge für folgende Förderprogramme beantragt:

- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Förderung von 250 Beschäftigungsverhältnissen mit einem begleitenden Coaching
Förderbeginn ab 01.05.2015.
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“
Förderung von 200 Arbeitsplätzen für integrationsfernen Langzeitarbeitslosen
Vorgesehen war ein begleitendes Coaching durch die REGE mbH für 120 der Arbeitsplätze.
Der Förderantrag wurde vom BMAS abgelehnt.
- Gemeinsamer Antrag Jobcenter Arbeitplus Bielefeld in Kooperation mit der REGE und Bethel ProWerk zur „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut für langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrungen“ beim Land NRW.
Mit dem Antrag soll ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Migranten mit Fluchterfahrungen in Bielefeld geleistet werden. Dabei sollen verschiedene Aktivitäten wie besondere Sprachkurse, Familiencoaching, Beschäftigung und Praktika, Überleitung in Traumatherapien, Unterstützung durch Mentoren aus der Zielgruppe zu einem zielgerichteten Gesamtkonzept zusammengefasst werden.

Im Zeitraum 15.07.2010 - 31.12.2014 setzte die REGE mbh gemeinsam mit dem Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ um, wobei sie die Koordination und das begleitende Coaching für die Teilnehmenden übernahm. Zielgruppe des Projektes waren psychosozial belastete Menschen mit multiplen Integrationshemmnissen. Zum Ende des Angebots hatten insgesamt 36 langzeitarbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Weitere 15 Teilnehmer/-innen (7 sozialversicherungspflichtig) waren durch die Beschäftigung und das Coaching soweit stabilisiert, dass sie im Anschluss an das Projekt durch eine vermittlungsorientierte Begleitung Arbeit aufgenommen haben/ finden konnten.

Mit dem Landesprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (Laufzeit 01.01.2013 – 30.09.2015) wurden 57 Beschäftigungsplätze für „Leistungsgeminderte und psychosozial belastete erwerbsfähige Langzeitarbeitslose zwischen 25 und 50 Jahren“ bei sozialen Trä-

gern oder Beschäftigungsgesellschaften eingerichtet und durch das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld gefördert. Die Koordination und das begleitende Coaching wurden auch in diesem Modellprojekt von der REGE mbH übernommen.

Dieses Projekt befindet sich momentan in der Endphase. Insgesamt haben bisher 69 Personen an diesem Angebot teilgenommen. Es konnten 58 Qualifizierungsangebote in dieser Zeit realisiert werden. Zum Stichtag 31.07.2015 konnten im Rahmen von „Öffentlich geförderter Beschäftigung“ 23 Vermittlungen in Arbeit registriert werden; davon 16 in sozialversicherungspflichtige und 7 in geringfügige Beschäftigung.

Aktuell besteht die Möglichkeit, eine Weiterführung des Projektes „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW zu beantragen. Nach der ablehnenden Entscheidung zur Umsetzung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“ prüft die REGE mbH eine entsprechende Antragstellung.

Die REGE mbH hat darüber hinaus auch in ihren stadteilorientierten Projekten immer einen besonderen Fokus auf die Personengruppe der „Langzeitarbeitslosen“ und arbeitet zu diesem Zweck mit vielen weiteren Netzwerkpartnern zusammen.

Die regulären Beratungsangebote reichen oftmals nicht aus, um Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere psychische Beeinträchtigungen, gesundheitlichen Einschränkungen oder mit extremen psychosozialen Belastungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die REGE mbH arbeitet hier eng mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld zusammen und kann u.a. aufgrund langjähriger Erfahrungen und Spezialisierung auf diesem Gebiet auf ein breites Methodenspektrum zurückgreifen, das sie im Rahmen eines individuellen „Coachings“ passend zu den jeweiligen Klienten und zur Phase des Beratungsprozesses anwendet und die Angebote des Jobcenter Arbeitplus Bielefeld ergänzt.

Projektübergreifend zeigen die Vermittlungserfolge der REGE mbH, dass sich eine individuelle, bewerberorientierte Ausrichtung eines längerfristigen Coachingprozesses auch für Menschen im „Langzeitbezug“ des SGBII in Form von Arbeitsaufnahmen nachhaltig lohnt. Diese Menschen können mit dem Regelinstrumentarium des Sozialgesetzbuches III und II nur beschränkt erreicht werden. Das im Allgemeinen als „arbeitsmarktfremd“ bezeichnete Erwerbspersonenpotential, welches durch

- engmaschige, professionelle Begleitung,
 - zielgerichtete Förderung und
 - die Entwicklung von nicht-finanziellen Anreizmechanismen zur Arbeitsaufnahme
- integriert werden kann, beträgt nach den bisherigen Projekterfahrungen der REGE mbH rd. 15-20% der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher.

Um die Arbeit zur Vermeidung/Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verdeutlichen, ist ein Blick auf die Beschäftigungsaufnahmen der Kunden der drei beteiligten Arbeitsmarktakteure angezeigt:

Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		
01/2014 - 07/2015		
Agentur für Arbeit	Jobcenter	REGE
8632	8675	153

Die Eindämmung und die Prävention der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs wird ein gemeinsamer Schwerpunkt in der Arbeit den zentralen Akteure – Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadt Bielefeld und REGE mbH – sein müssen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg', written in a cursive style.

Ingo Nürnberger